

Übersicht über die Richtwerte

Der Gutachterausschuß für die Ermittlung von Grundstückswerten in Heidelberg hat gemäß § 143 Abs. 3 Bundesbaugesetz aufgrund der Kaufpreissammlung im Kalenderjahr 1971 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

STADT HEIDELBERG

Richtwerte 1971

Stadtteil Ortsteil Gewann	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land		Rohbauland		Bauerwar- tungsland	
		von	bis	von	bis	von	bis
Schlierbach	Wohnbauflächen	140	145				
Altstadt	Keine ausreichende Zahl von Kaufpreisen						
Weststadt	Wohnbauflächen	480	490				
Südstadt	Keine ausreichende Zahl von Kaufpreisen						
Rohrbach	Wohnbauflächen	200	205				
Ortskern	Wohnbauflächen	75	80				
Hasenleiser	Wohnbauflächen	75	80				
Boxberg	Gewerbl. Bauflächen	35	—				
Rohrbach-Süd							
Kirchheim	Wohnbauflächen	120	140				
Ortskern	Wohnbauflächen			65	—		
Kirchheim-West							
Pfaffengrund	Wohnbauflächen	70	75				
Wieblingen	Keine ausreichende Zahl von Kaufpreisen						
Neuenheim	Sonderbauflächen						
Neuenheimer Feld	(Universitätsbaugeb.)			60	—		
Zone Ia	(Universitätsbaugeb.)			55	—		
Zone Ib	(Universitätsbaugeb.)			45	—		
Zone II							
Handschuhsheim	Wohnbauflächen	170	180				
Ortskern	Wohnbauflächen			140	145		
H.-Weiher	Sonderbauflächen			25	—		
H.-Feld	(Sport- und Schulflächen)						
H.-Langgewann	Wohnbauflächen			125	135		

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus II (Prinz Carl), Hauptstraße 206, Zimmer 5, zur Einsicht auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses